

Stellungnahme des Gemeinderats zum Planungsauftrag Carol Baltermia und Kons. betreffend besserer Mess- und Nachvollziehbarkeit von Indikatoren und Kennzahlen im AFP

1. Wortlaut des eingereichten Planungsauftrags

Am 22. Januar 2025 wurde beim Ratssekretariat folgender Planungsauftrag schriftlich eingereicht:

Wortlaut:

«Bei der Diskussion zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2024-2027 sowie dem AFP 2025-2028 kamen jeweils Rückmeldungen seitens Sachkommissionen und Fraktionen, welche Diskrepanzen bei der Flughöhe der Entwicklungsziele und Massnahmen sowie deren Messbarkeit bemängeln. Diese Unterschiede erschweren nicht nur die transparente Bewertung des Fortschritts, sondern auch die gezielte Steuerung und Anpassung der Massnahmen.

Ein wesentlicher Punkt zur Nachvollziehbarkeit des AFP sind das Aufzeigen von klaren und messbaren Indikatoren sowie Kennzahlen. Insbesondere bei den Indikatoren stellen sich Fragen, ob damit die Erreichbarkeit und Messbarkeit eines Entwicklungsziels gemessen werden kann. Als Beispiel sei im aktuellen AFP auf S. 60 verwiesen, welche die Anzahl Abonnenten eines Newsletters oder Anzahl Follower auf Social Media nennt. Aufgrund dieser Indikatoren ist eine Nachvollziehbarkeit schwerlich möglich.

Messbare Ziele sind jedoch entscheidend für den Erfolg zur Überprüfung eines Entwicklungsziels. So wird es ermöglicht, den Fortschritt objektiv zu bewerten oder sofern notwendig, Anpassungen vorzunehmen. Ohne messbare Ziele bleibt unklar, ob die gesetzten Ziele erreicht wurden oder nicht, was zu Ineffizienzen und entsprechen Frustration bei allen Beteiligten (Legislative, Exekutive sowie Verwaltung) führen kann.

Die Diskussion um die Flughöhe der Entwicklungsziele und Massnahmen sowie deren Messbarkeit im AFP ist daher aktuell unbefriedigend gelöst. Der Planungsauftrag bietet sich als Instrument an, um die entsprechenden Änderungen für künftige AFPs vorzunehmen. Gemäss Bericht Nr. 18-22.112.01 des Ratsbüros vom 22. September 2021 betr. NSR; Teilrevision der Geschäftsordnung des Einwohnerrats (vgl. Erläuterungen zu § 38 Abs. 1 OG, S. 17) können mit einem Planungsauftrag auch Anpassungen bei der Offenlegung im AFP verlangt werden (mehr Informationen, andere Kennzahlen etc.).

Der Gemeinderat wird daher gebeten, die Planung für künftige AFPs so anzupassen und im AFP darzulegen, dass insbesondere Indikatoren und Kennzahlen als nachvollziehbare und messbare Referenz zur Bewertung von Entwicklungszielen herangezogen werden



können. Welche Methode (z. B. SMART-Kriterien, Key Performance Indicators (KPIs), Benchmarking etc.) zur Messung eines jeweiligen Entwicklungsziels via Indikatoren resp. Kennzahlen als geeignetste angesehen wird, soll den Umsetzenden freistehen.»

sig. Carol Baltermia
Marcel Hügi
Barbara Näf

Thomas Ribi
Dominik Tschudi

2. Stellungnahme des Gemeinderats

2.1 Formelles

Gemäss § 38 Abs. 1 der [Geschäftsordnung des Einwohnerrats](#) (GO ER) kann der Einwohnerrat mit einem Planungsauftrag Einfluss auf die mittelfristige Planung im Aufgaben- und Finanzplan nehmen. Wie genau, das wurde damals im [Detailkonzept](#) Neues Steuerungsmodell Riehen (NSR) vom 27. April 2021 (Ziff. 4.4 auf Seite 30) umschrieben. Zum parlamentarischen Instrument des Planungsauftrags wurde dort ausgeführt, dass der Einwohnerrat damit «[...] auf die vom Gemeinderat vorgelegte Mittelfristplanung Einfluss nehmen kann, also auf die drei dem Budgetjahr folgenden Planjahre des AFP. **Zudem können Anpassungen in der Offenlegung im AFP verlangt werden (mehr Informationen, andere Kennzahlen etc.).** [in Gelb: Nachträgliche Hervorhebung].» In dem von den Planungsauftraggebern erwähnten [Bericht des Ratsbüros](#) zur Teilrevision der Geschäftsordnung des Einwohnerrats vom 22. September 2021 wurde auf Seite 17 dieser Satz 1:1 übernommen.

Der vorliegende Planungsauftrag ist auf genau diese Offenlegungen im AFP ausgerichtet und deshalb das zulässige und wirksame parlamentarische Instrument, um die darin beschriebenen Absichten und Ziele zu erreichen.

Der Planungsauftrag ist am 22. Januar 2025 beim Ratsdienst eingegangen. Planungsaufträge, welche gemäss § 38 Abs. 2 GO ER bis zum 31. Januar um 12 Uhr beim Ratsdienst eingetroffen sind, werden für die Märzsession des Einwohnerrats traktandiert. Die Märzsession des Einwohnerrats findet in diesem Jahr ausnahmsweise am 2. April 2025 statt. Dann wird der Einwohnerrat über die Überweisung entscheiden (§ 38 Abs. 3 GO ER). Damit der Planungsauftrag im nächsten Aufgaben- und Finanzplan, d.h. im AFP 2026-2029 berücksichtigt werden kann, muss er spätestens Ende März überwiesen werden (§ 38 Abs. 4 GO ER). Die mögliche Überweisung durch den Einwohnerrat erfolgt in diesem Jahr somit in der Sitzung vom 2. April 2025. Der Gemeinderat hat gegenüber dem Ratsbüro bereits erklärt, dass er die Bearbeitung von Planungsaufträgen, die am 2. April 2025 überwiesen werden, übernehmen wird.

2.2 Inhaltliches

Mit dem Planungsauftrag werden drei wichtige Themen angesprochen. Es geht darin um die Entwicklungszielsetzungen, um Indikatoren und um Kennzahlen.



Seite 3

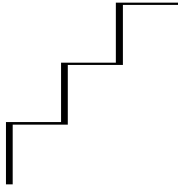
Mit der Einführung von NSR per 1. Januar 2024 wurde eine umfassende, über mehrere Jahre hinweg geplante Gemeindereform umgesetzt, die teilweise tief in die bisherige Organisation sowie in die Strukturen, Rollen und Aufgaben- und Kompetenzverteilungen von Politik und Verwaltung eingriff und verschiedene wesentliche Veränderungen mit sich brachte. Unter PRIMA gab es den Politikplan und einen Geschäftsbericht, unter NSR gibt es neu den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) und einen Jahresbericht. Das komplett erneuerte Berichtswesen ist seit der Umsetzung von NSR per 1. Januar 2024 ein Aufbauthema. Zum Zeitpunkt der Bearbeitung dieser Stellungnahme wird der erste Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2024 nach der neuen Struktur erarbeitet.

Bei der Einführung von NSR per 1. Januar 2024 wurde vielerorts, schon während des Projekts im Austausch mit der SpezKo NSR und danach im institutionalisierten Planungsdialog des Gemeinderats mit der Finanzkommission (FiKo) und mit den verschiedenen Sachkommissionen von einer sog. «Startkonfiguration» gesprochen. Damit war gemeint, dass man einen definitiven Zustand mit endgültigen Lösungen noch nicht erreicht hat, sondern gemeinsam aufbauen wird. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Gemeinde in die neue NSR-Welt mit einer soliden Grundlage gestartet ist, die sämtliche gesetzlichen Vorgaben einhält und die konzeptionellen Vorgaben umsetzt. Gleichzeitig ist sich der Gemeinderat aber auch bewusst, dass es noch Optimierungsmöglichkeiten und Entwicklungsthemen gibt. Aus diesem Grund wurde im Austausch mit der FiKo, aber auch mit den Sachkommissionen der zweite AFP 2025-2028 gegenüber dem ersten AFP 2024-2027 schon überarbeitet und verschiedentlich verbessert. Dieser bereits laufende kontinuierliche Verbesserungsprozess wird von Bericht zu Bericht weitergeführt werden.

Der vorliegende Planungsauftrag möchte einen Prozess anstossen, der bereits im Gang ist. Die Entwicklungsziele und Massnahmen, die Indikatoren und Kennzahlen wurden bereits und werden auch zukünftig bei jeder neuen Erarbeitung verbessert, gezielt angereichert oder - wo sinnvoll möglich - ergänzt, oder - wo nicht zielführend - auch ersetzt. Der Gemeinderat will zur Erreichung des Ziels, Indikatoren und Kennzahlen zu nützlichen Referenzen auszubilden, weiterhin mit dem Einwohnerrat eng zusammenarbeiten.

Unabhängig von der Überweisung dieses Planungsauftrags wird der Gemeinderat die laufende Verbesserung im Berichtswesen der Gemeinde weiterführen, die Dokumente und deren Aussagekraft kontinuierlich verbessern, Ziele möglichst «SMART»¹ formulieren und die Texte mit guten Zahlen und Indikatoren zu unterlegen.

¹ Die Abkürzung SMART steht für **S**pezifisch, **M**essbar, **A**ttaktiv, **R**ealistisch und **T**erminiert.



Seite 4

3. Antrag

Der Gemeinderat ist bereit, sich den Planungsauftrag überweisen zu lassen, auch wenn die Arbeiten wie beschrieben im kontinuierlichen Verbesserungsprozess ohnehin erfolgen und in den nächsten Berichterstattungen sichtbar werden.

Riehen, 18. Februar 2025

Gemeinderat Riehen

Die Präsidentin:

Handwritten signature of Christine Kaufmann in black ink.

Christine Kaufmann

Der Generalsekretär:

Handwritten signature of Patrick Breitenstein in blue ink.

Patrick Breitenstein